

## BLUEARK CHALLENGE 2021

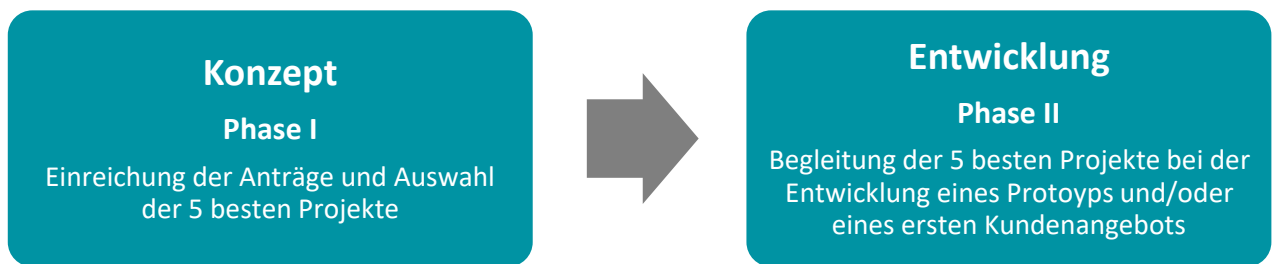
### Teilnahmereglement

Das vorliegende Reglement gilt als bekannt, verstanden und akzeptiert, wenn Sie sich für die BlueArk Challenge 2021 (nachfolgend «BlueArk Challenge») anmelden.

#### I. Zielsetzung

Die BlueArk Challenge beinhaltet einen Projektauftrag, der die Entwicklung innovativer Konzepte und Lösungen im Bereich Wassermanagement ermöglichen und gleichzeitig Fachleute und Spezialisten auf diesem Gebiet, Institutionen sowie Akteure der Digitalisierung zu einer Zusammenarbeit anregen soll. Ziel sind rasch umsetzbare Lösungen für konkrete Probleme, die von Wasserakteuren (z.B. Verteilern, Kläranlagen, Gemeinden usw.) geäußert werden, vor Ort zu generieren und dabei von Rückmeldungen der künftigen Nutzer zu profitieren. Diese Veranstaltung wird gemeinsam von BlueArk Entremont Innovation Cluster, ALTIS und der Stiftung The Ark (im Folgenden «Veranstalter» genannt) organisiert.

#### II. Konzept der BlueArk Challenge 2021



Die BlueArk Challenge ist in zwei Phasen unterteilt, und zwar in einer Konzept- und einer Entwicklungsphase.

In der ersten Phase schlagen die Teilnehmer ein Lösungskonzept für eines oder mehrere der vorgeschlagenen Themen (=Herausforderungen oder Challenges) vor. Das Konzept wird in Form eines Dokuments vorgelegt, das den Projektvorschlag zusammenfasst. Die besten Projekte werden dann zur zweiten Phase, der Lösungsentwicklungsphase, eingeladen.

Die für die zweite Phase ausgewählten Projekte haben die Möglichkeit, ihre Idee direkt vor Ort mit dem Endnutzer, dem Herausforderer (Mentoring), zu entwickeln. BlueArk Entremont unterstützt die ausgewählten Teams auch bei der Definition künftiger Entwicklungswege und der Vermarktung ihres Projekts (z.B. Geschäftsmodell).

Im Rahmen der BlueArk Challenge werden den Teilnehmern verschiedene Aktivitäten angeboten (Innovationsworkshops, Webinare, Erfahrungsaustausch usw.) mit dem Ziel, ihr Wissen zu vertiefen, aber auch das Ökosystem zu erweitern und zu stärken.

#### III. Agenda

Wichtige Daten:

- **Mitte Oktober:** Veröffentlichung des Projektauftrags.
- **05. November:** Präsentation des Aufrufs und die Gewinner 2020 an der Smart Water-Konferenz in Le Châble (Verbier).

- **15. Dezember:** Frist für die Einreichung von Bewerbungen (Mitternacht).
- **Januar 2022:** Bekanntgabe der Resultate der ersten Phase. Die besten Projekte werden zu Phase II eingeladen: Die Entwicklung einer Lösung.
- **Februar bis Juli 2022:** Begleitung der Gewinner durch BlueArk Entremont bei der Entwicklung eines Prototyps und/oder eines ersten Kundenangebots. Mitgestaltung mit dem Inhaber der Herausforderung.

#### IV. Auswahlverfahren

##### Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an diesem Aufruf zur Einreichung von Projekten setzt die uneingeschränkte Annahme dieses Reglements voraus.

Die BlueArk Challenge 2021 steht allen Personen, Unternehmen oder Institutionen offen, die sich für das Thema Wassermanagement und/oder dessen Digitalisierung interessieren oder in diesem Bereich tätig sind.

##### Antragsformular

Bewerbungen für die Teilnahme an der BlueArk Challenge 2021 werden mit dem Antragsformular (Projektantrag) eingereicht, das von der Webseite [www.blueark-challenge.ch](http://www.blueark-challenge.ch) heruntergeladen werden kann. Anträge müssen bis spätestens **15. Dezember um Mitternacht** eingereicht und an [contact@blueark-challenge.ch](mailto:contact@blueark-challenge.ch) gesendet werden.

Damit der Antrag gültig ist, müssen alle erforderlichen Felder im Projektantrag ausgefüllt werden.

##### Projektleiter/in

Jeder Antrag muss einen «Projektleiter» bestimmen, eine Schlüsselperson, die den Antrag vertritt. Diese Person ist die Ansprechperson für die Organisatoren, insbesondere für das Follow-up des Antrags während des gesamten Verfahrens und die administrativen Aspekte.

##### Innovationsteams

Die BlueArk Challenge zielt darauf ab, Akteure mit unterschiedlichem Hintergrund (Akademiker, Unternehmer, usw.) zusammenzubringen, um über konkrete Lösungen im Bereich der Wasserwirtschaft und/oder deren Digitalisierung nachzudenken. Die Teilnehmenden werden dadurch ermutigt, multidisziplinäre «Innovationsteams» mit unterschiedlichen Kompetenzen zu bilden. Der Tag der Präsentation des Projektaufrufs am 05. November bietet ebenfalls Gelegenheit, mögliche Teammitglieder kennenzulernen.

##### Projektauswahl

Ein Komitee, das sich aus drei Vertretern von BlueArk Entremont zusammensetzt, nämlich zwei Personen für die Stiftung The Ark und einer Person für Altis, prüft die Gültigkeit der Anträge.

Die vom Komitee bewilligten Anträge werden im Anschluss direkt an eine Jury von Fachleuten auf diesem Gebiet weitergeleitet, welche die Anträge nach folgenden Kriterien bewertet und auswählt:

- Antwort auf formulierte Bedürfnisse
- Relevanz und Mehrwert der Lösung

- Innovativer oder kreativer Charakter
- Technische Machbarkeit
- Wirtschafts- und Entwicklungspotential
- Qualität des Projektantrags
- Multidisziplinarität des Innovationsteams

Die in dieser Phase der Antragsauswahl getroffenen Entscheidungen sind vertraulich und nicht anfechtbar.

Der jeweilige Herausforderer hat das Recht, ein Kandidatenkonzept auszuschliessen, wenn er es für uninteressant und für seine künftige Entwicklung als nicht tragfähig erachtet.

## **V. Verpflichtungen**

Die Teilnehmer am Projektaufruf verpflichten sich:

- a. Loyalität und Höflichkeit gegenüber ihrem Team, aber auch gegenüber anderen Teilnehmenden zu zeigen, um den guten Geist der Veranstaltung zu wahren.
- b. Alle von den Veranstaltern angeforderten zusätzlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- c. Bereitstellung von Informationen und Material für die Kommunikationskampagne, die auf den Projektaufruf folgt.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Kandidaten, die von ihnen gemachten Angaben wahrheitsgetreu und empirisch zu garantieren. Jede Ungenauigkeit oder Auslassung, die zu einem Fehlurteil führen könnte, führt zur Annullierung des Antrags. Wird eine Unregelmässigkeit festgestellt, behält sich die Jury das Recht vor, den verliehenen Preis zurückzuziehen.

Die Teilnehmenden, die für die Entwicklungsphase (Phase II) ausgewählt werden, verpflichten sich ausserdem dazu:

- a. ihre Lösung in Zusammenarbeit mit dem Inhaber der Herausforderung zu entwickeln.
- b. die Ergebnisse ihrer Arbeit am Ende der BlueArk Challenge vor Publikum zu präsentieren.

## **VI. Preise**

Die besten Projekte erhalten einen Scheck über CHF 10'000 für die Entwicklung ihrer Lösung. Insbesondere profitieren sie von der Unterstützung durch die Inhaber der Herausforderung bei der Entwicklung der Lösung oder konkrete Angebote: Feldtest, Feedback von Endbenutzern usw.

Darüber hinaus bietet BlueArk Entremont Unterstützung für den geschäftlichen Teil des Projekts (z.B. Geschäftsmodell usw.). Ausserdem können den Teilnehmern verschiedene Aktivitäten angeboten werden (Innovationsworkshops, Webinare, Erfahrungsaustausch usw.).

Beachten Sie, dass Projekte die während der BlueArk Challenge (Phase I) vorgestellt werden, möglicherweise auch ausserhalb dieses Projektaufrufs durch die Inkubations- oder Acceleratorprogramme der Stiftung The Ark unterstützt werden können.

## **VII. Teilnahmegebühren**

Die Kosten für die Reise, die Entwicklung des Konzepts oder die Vorbereitung des Antragsdossiers liegen in der Verantwortung der einzelnen Kandidaten. Von den Veranstaltern kann keine Rückerstattung verlangt werden.

#### **VIII. Bildrechte**

Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine Arbeit in Zusammenhang mit der BlueArk Challenge in den Medien des Veranstalters präsentiert werden darf und dass Fotos und Videoaufnahmen des Teilnehmers zu Berichterstattungszwecken gemacht werden dürfen<sup>1</sup>.

#### **IX. Rechte an den Arbeitsergebnissen und geistiges Eigentum**

Jeder Projektleiter/jede Projektleiterin und sein/ihr Team erklären, dass er/sie rechtmässiger Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den im Rahmen dieses Projektaufrufs vorgestellten Projekten ist.

Für alle in Phase I (Konzept) eingereichten Projekte behalten die Projektleiter und ihr Team die volle Verantwortung. Die Frage des geistigen Eigentums innerhalb heterogener Innovationsteams muss intern, zwischen den Teammitgliedern, geregelt werden.

Bei Projekten, die in der Phase II in Zusammenarbeit mit den Herausforderern (Entwicklung) entwickelt werden, ist das geistige Eigentum von Fall zu Fall gemeinsam zwischen den beiden beteiligten Parteien zu erörtern.

#### **X. Sonstiges**

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diesen Projektaufruf zu ändern, zu verkürzen, zu erweitern oder zu annullieren, wenn es die Umstände erfordern. Die Organisatoren können dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

---

<sup>1</sup> Für den Fall, dass ein Patent angemeldet werden sollte, verpflichten sich die Organisatoren, die künftigen Möglichkeiten des Patents nicht zu beeinträchtigen und Pressemitteilungen entsprechend anzupassen.